

Universität Erfurt

Historisches Seminar



Studienführer
für die Bachelor- und Master-Studiengänge
Geschichtswissenschaft

Titelbild:

Dozierender Universitätsprofessor auf dem Katheder, umgeben von sechs Studenten. Holzschnitt.
Aus: Brunswig, Das Buch der wahren Kunst zu destillieren, Straßburg 1502.

Universität Erfurt, Historisches Seminar

Postanschrift: PF 900221; 99105 Erfurt

Besucheranschrift: Nordhäuser Str. 63, LG 4, 1.OG, 99089 Erfurt

Internet: [https://www.uni-erfurt.de/philosophische-fakultaet/seminare-
professuren/historisches-seminar/studium](https://www.uni-erfurt.de/philosophische-fakultaet/seminare-professuren/historisches-seminar/studium)

Stand: 7.10.2020

INHALT

I. Das Historische Seminar	4
1. Übersicht	4
2. Sprecher/in	4
3. Studienfachberatung	5
II. Einführung	5
III. Bachelor-Studiengang	6
IV. Master-Studiengänge	14
1. M- Geschichte transkulturell	14
2. M-Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte	17
3. M-Geschichte und Soziologie /Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive	21
4. MEd-Master of Education Regelschule	24

Vorlesungsverzeichnis

Die Ankündigung der Lehrveranstaltungen mit Kommentaren finden Sie im Vorlesungsverzeichnis auf den Internet-Seiten der Universität Erfurt:

<http://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/VeranstaltungsVerzeichnis/Faecher.aspx>

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Zum Integrierten Proseminar (IPS) = Modul E01 bzw. W01 erfolgt die Anmeldung während der Studieneinführungstage vor Beginn des Wintersemesters.

Zu allen anderen Lehrveranstaltungen erfolgt die Anmeldung in der ersten Sitzung, wenn nicht im Kommentar zur Lehrveranstaltung anderes angegeben ist.

I. Das Historische Seminar

1. Übersicht

Das Historische Seminar der Universität Erfurt umfasst folgende Professuren:

Nordamerikanische Geschichte

Prof. Dr. J. Martschukat

Westasiatische Geschichte

Prof. Dr. B. Schäbler, z.Zt. vertreten durch: Prof. Dr. O. Kamil

Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts

Prof. Dr. I. Schröder

Europäische Geschichte / Alte Geschichte

NN

Europäische Geschichte / Antike Kultur

Prof. Dr. K. Brodersen

Europäische Geschichte / Mittelalterliche Geschichte

Prof. Dr. S. Schmolinsky

Geschichte und Kulturen der Räume in der Neuzeit

Prof. Dr. S. Rau

Europäische Geschichte / Neuere und Zeitgeschichte und Didaktik der Geschichte

Prof. Dr. C. Kuller

2. Sprecher/in

Sprecherin des Historischen Seminars ist Frau Prof. Susanne Rau

3. Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Seminarsprecherin:

Prof. Dr. Susanne Rau

Bei speziellen Fragen zum Bachelor-Studiengang und MEd-Studiengang wenden Sie sich an:

Frau A. Schedel

Bei speziellen Fragen zum Master-Studiengang „Geschichte transkulturell“ wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. C. Kuller

Bei speziellen Fragen zum Master-Studiengang „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ wenden Sie sich an:

Prof. Dr. S. Rau

Bei speziellen Fragen zum binationalen Master-Studiengang mit Doppelabschluss „Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. O. Kamil

Im Wintersemester 2020/21 erfragen Sie die Sprechstunden bitte per Mail, da coronabedingt zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden können.

II. Einführung

Das Studium der Geschichtswissenschaft erfolgt an der Universität Erfurt in konsekutiv angelegten, modularisierten Bachelor(B)- und Master(M)-Studiengängen. Auch das Lehramtsstudium ist in das Bachelor- und Master-Studium integriert. Alle Studierenden erwerben zunächst in einem sechssemestrigen Studium den B-Abschluss und können bei entsprechender Abschlussnote das Studium in einem M-Programm fortsetzen. Die wissenschaftlich vertiefenden Master-Studiengänge „Geschichte transkulturell“, „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ und „Geschichte und Soziologie /Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ sowie das Master-Studium für das Lehramt an Regelschulen (MEd-R) umfassen vier Semester.

Auf ein erfolgreich abgeschlossenes M-Studium kann gegebenenfalls ein Promotionsstudium folgen.

Die nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen zu den modularisierten Bachelor- und Master-Studiengängen beruhen auf den einschlägigen Prüfungs- und Studienordnungen und den Erfahrungen, die bei ihrer Anwendung gewonnen wurden.

Für alle Fragen zum Studium der Geschichtswissenschaft steht allen Studierenden die Studienfachberatung des Historischen Seminars offen. Nutzen Sie dieses Angebot!

III. B-Studiengang Geschichtswissenschaft

Prüfungs- und Studienordnungen

Dem Studium liegen für alle Studienanfänger die folgenden Prüfungs- und Studienordnungen (PO) zugrunde:

- B-Rahmenprüfungsordnung i. d. F. v. 9.2.2012, veröff. 29.10.2010
- B-PO Geschichtswiss. Hauptstudienrichtung i. d. F. v. 1.3.2012, veröff. 30.4.2012
- B-PO Geschichtswiss. Nebenstudienrichtung i. d. F. v. 1.3.2012, veröff. 30.4.2012

Alle Ordnungen sind zu finden unter:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsOrdnungen/Default.aspx>

Allgemeines

Das Studium der Geschichtswissenschaft erfolgt an der Universität Erfurt in weltgeschichtlicher Sicht und konzentriert sich unter Berücksichtigung historisch-anthropologischer Perspektiven auf die hier vertretenen Weltregionen. Das Studium kann als Hauptstudienrichtung (HauptStR) oder als Nebenstudienrichtung (NebenStR) erfolgen, und zwar in beiden Fällen nach Wahl der Studierenden in zwei Varianten: Die *Variante W* behandelt die Geschichte der in Erfurt vertretenen Weltregionen. Bei der *Variante E* steht die Europäische Geschichte im Vordergrund; sie gliedert sich in die Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Neuere und Zeitgeschichte.

An das Studium sowohl in der Haupt- als auch in der NebenStR kann sich ein Studium nach einem wissenschaftlich vertiefenden Master-Programmen anschließen. Die *Variante E* ist obligatorisch, wenn das Master-Programm MEd-R im Fach Geschichte angestrebt wird. Für die Zulassung zu diesem Programm sind außerdem im Bereich Studium Fundamentale im Modul Schulpraktische Studien ein Vorbereitetes Schulpraktikum sowie ein Berufsorientierendes Schulpraktikum, beide an der Regelschule, und das Modul Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen erfolgreich zu absolvieren. Im Rahmen des Berufsfeldmoduls des Haupt- oder Nebenfaches ist die Lehrveranstaltung zur Sprecherziehung zu belegen. Weiterhin ist das Latinum bei der Bewerbung zum MEd-R nachzuweisen.

Gliederung des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Es gliedert sich in die Orientierungsphase (1. Studienjahr) und die Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr). Es erfolgt in Modulen und zwar nach Wahl des Studierenden in den Varianten W oder E. Die Studieninhalte verteilen sich auf verschiedene Module. Umfasst ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen kann es in einem oder zwei Semestern studiert werden. In der *HauptStR* wird im Modul WXX bzw. EXX die B-Arbeit (12 LP) angefertigt.

Die Module der Variante W sind:

W 1	Einführung in das historische Arbeiten I	(9 LP)
W 2	Einführung in das historische Arbeiten II	(9 LP)
W 3	<i>Lateinamerikanische Geschichte</i>	(6 LP)
W 4	Nordamerikanische Geschichte	(6 LP)
W 5	Westasiatische Geschichte	(6 LP)
W 6	Europäische Geschichte	(6 LP)
W 7	Politische und soziale Räume	(9 LP)
W 8	Kolonisation und Dekolonisation	(9 LP)

W 9	Strukturen und Praktiken der Weltkulturen	(9 LP)
W 10	Historische Prozesse der Globalisierung	(9 LP)
W 11	Methoden und Theorien	(6 LP)
W BF	Berufsfeldmodul	(3 LP)
W XX	Bachelor-Arbeitsmodul	(12 LP)

Die Module der Variante E sind:

E 1	Einführung in das historische Arbeiten I	(9 LP)
E 2	Einführung in das historische Arbeiten II	(9 LP)
E 3	Alte Geschichte	(6 LP)
E 4	Mittelalterliche Geschichte	(6 LP)
E 5	Neuere Geschichte	(6 LP)
E 6	Neueste Geschichte	(6 LP)
E 7	Vertiefung zur Europäischen Geschichte: Vormoderne	(9 LP)
E 8	Vertiefung zur Europäischen Geschichte: Moderne	(9 LP)
E 9	Außereuropäische Geschichte	(9 LP)
E 10	Methoden und Theorien	(6 LP)
E BF	Berufsfeldmodul	(3 LP)
E XX	Bachelor-Arbeitsmodul	(12 LP)

Orientierungsphase

Die Orientierungsphase ist für Haupt- und NebenStR gleich und umfasst vier Module. Die Module W 1 und W 2 bzw. E 1 und E 2 sind obligatorisch. Das dritte und vierte Modul kann in Variante W aus den Modulen W 4 – W 6, in Variante E aus den Modulen E 3 – E 6 gewählt werden. Die weiteren Module sind *nicht* für die O-Phase vorgesehen.

Module W 1,2 und E 1,2 (= Integriertes Proseminar-IPS)

Die Module W 1,2 und E 1,2 bilden das Integrierte Proseminar (IPS), das als Pflichtveranstaltung in das Studium der Geschichtswissenschaft einführt. Es behandelt eine zentrale Fragestellung der Geschichtswissenschaft in globaler Perspektive mit mehreren weltregionalen Schwerpunkten (IPS-R) oder diachron durch die Epochen mit Schwerpunkt in der Europäischen Geschichte (IPS-D). Das IPS ist eine zweisemestrige, vierständige, in vier Lehreinheiten (zwei je Semester) gegliederte Lehrveranstaltung unter Einschluss eines obligatorischen Tutoriums.

Die Lehrveranstaltungsprüfungen umfassen in jedem Semester zwei obligatorische Prüfungsleistungen; sie bestehen, verteilt auf die beiden Einheiten, in einer Klausur *und* einer veranstaltungsbegleitenden Hausarbeit. Studierende, die nach Variante W studieren, können sowohl ein IPS-R als auch ein IPS-D besuchen. Für Studierende, die nach Variante E studieren, ist der Besuch eines IPS-D verpflichtend.

Module W 4-6 und E 3-6

Die Module W* 4-6 und E 3-6 führen sowohl überblicksartig als auch exemplarisch in die jeweiligen Weltregionen bzw. in die Epochen der Europäischen Geschichte ein. In jedem Modul sind zwei Lehrveranstaltungen mit je 3LP (Vorlesung, Seminar-3) zu belegen, dabei wird nach Wahl der Studierenden in einer Veranstaltung des Moduls der qualifizierte Teilnahmeschein erworben, in der anderen die Modulprüfung abgelegt. Zwei dieser Module werden in der O-Phase studiert.

* Das Modul W3 Lateinamerikanische Geschichte wird derzeit nicht angeboten.

Qualifizierungsphase

Voraussetzung für das Studium in der Qualifizierungsphase ist der erfolgreiche Abschluss der Orientierungsphase (30LP).

Die Qualifizierungsphase umfasst in der *HauptStR* acht Module, darunter zunächst die beiden Module aus W 4-6 bzw. E 3-6, die in der O-Phase nicht gewählt wurden. In der Variante E sind alle weiteren Module obligatorisch!

In der Variante W wird ein Modul aus W 4 und W 5 doppelt studiert. Weiterhin sind die Module W BF und W 11 obligatorisch, aus den Modulen W 7-10 sind drei auszuwählen. Die Reihenfolge der Module ist nicht festgelegt.

In den Modulen W 4-6 bzw. E3-6 kann einmalig eine Lehrveranstaltung durch ein berufsorientierendes Praktikum ersetzt werden.

Im letzten Studienjahr verfassen Studierende der Hauptrichtung im Modul WXX bzw. EXX im Rahmen eines weiteren Seminars die Bachelor-Arbeit.

In der *NebenStR* umfasst die Q-Phase vier weitere Module. Aus den Modulen W 4-6 bzw. E 3-6 werden neben den in der O-Phase absolvierten drei weitere Module studiert. Daraus ergibt sich, dass z.Zt. die Module W4 und W5 doppelt studiert werden müssen. In der E-Variante wird ein Modul aus E 3-6 doppelt studiert. In den Modulen W 4-6 bzw. E3-6 kann einmalig eine Lehrveranstaltung durch ein berufsorientierendes Praktikum ersetzt werden. Das Modul W BF bzw. E BF ist obligatorisch, außerdem ist *ein* weiteres Modul aus W 7-10 bzw. E 7 oder E 8 zu wählen.

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungsformen des B-Studiums sind die Vorlesung, das Seminar-3 (S-3), das Seminar-6 (S-6) bzw. Seminar-9 (S-9) und das Integrierte Proseminar (IPS). In der Vorlesung und im Seminar-3 werden jeweils 3 LP, im Seminar-6 werden 6 LP, im Seminar-9 werden 9 bzw. 12 LP (B-Arbeit) und im IPS je 9 LP erworben. Seminare-6 bzw.9 können *nur* in der Qualifizierungsphase besucht werden.

Prüfungen und Prüfungsleistungen

Die Prüfungssystematik des B-Studiums beruht auf studienbegleitenden Prüfungen. Am Ende des B-Studiums findet keine Abschlussprüfung statt, sondern die B-Note setzt sich aus den studienbegleitenden Prüfungen der Qualifizierungsphase zusammen.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist die Teilnahme am ersten Prüfungstermin. Wird der erste Prüfungstermin jedoch ohne triftigen Grund (z. B. nachgewiesene Krankheit) versäumt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden.

Bei einem Täuschungsversuch (z. B. in einer schriftlichen Arbeit durch Plagiat) wird die Prüfung mit der Note 5 bewertet und kann nicht wiederholt werden.

Zum Umgang mit Täuschungsversuchen siehe:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsAngelegenheiten/Taeuschung.aspx>

Folgende Prüfungsleistungen sind möglich:

mündliche Prüfung (15-30 min.)

Klausur (90min.)

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (z. B. „Handout“)

veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ca. 8 Seiten)

selbstständige Hausarbeit (ca. 13 Seiten)

B-Arbeit (ca. 25 Seiten)

Spätestens zu Beginn einer Lehrveranstaltung werden die in ihr zu erbringenden Prüfungsleistungen vom Dozenten bekannt gegeben. Mit der Belegung (ELVIS) erfolgt eine verbindliche Anmeldung zur Modulprüfung, nur in den Modulen W4-6 bzw. E3-6 legt man mit der Belegung fest, in welcher Lehrveranstaltung der qualifizierte Teilnahmeschein erworben oder die Modulprüfung abgelegt wird.

B-Arbeit

Die in der *HauptStR* geforderte B-Arbeit wird im letzten Studienjahr im Rahmen des B-Arbeitsmoduls (W XX bzw. E XX) angefertigt. Sie ist mit 12 LP gewichtet. In ihr ist in der vorgegebenen Zeit ein Problem der Geschichtswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen.

Sprachanforderungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft ist die Kenntnis von Englisch auf Niveau B 1 und mindestens einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B 1, Leseverstehen, bis zum Ende der Qualifizierungsphase nachzuweisen.

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache können für die *Haupt-* und die *NebenStR* in folgenden Sprachen nachgewiesen werden:

Variante W: Arabisch, Französisch, Italienisch, Lateinisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch oder Türkisch.

Andere Sprachkenntnisse können auf Antrag durch den B-Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern anerkannt werden.

Variante E: Neben Englisch sind Kenntnisse in einer weiteren *modernen europäischen Sprache* nachzuweisen.

Der Nachweis kann durch das Abiturzeugnis erfolgen, wenn für die betreffende Fremdsprache

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Unterricht in den Klassen 5–10 (ohne Abiturprüfung) | oder |
| 2. Unterricht in den Klassen 7–12 (ohne Abiturprüfung) | oder |
| 3. Unterricht in den Klassen 9–12 (mit Abiturprüfung) | nachgewiesen wird bzw. das |

Niveau B1 auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

Der Nachweis durch das Abiturzeugnis wird vom Historischen Seminar bescheinigt.

Der Nachweis der Sprachkompetenz (Niveau B1, Leseverstehen) in der zweiten Fremdsprache kann außerdem durch einen sprachbezogenen Leistungsnachweis (z. B. Quelleninterpretation, Übersetzung aus der Fremdsprache, Zeitschriftenbesprechung etc.) erbracht werden. Rechtzeitige Rücksprache mit dem Dozenten wird empfohlen. – Außerdem können im Sprachenzentrum der Universität entsprechende Kenntnisse erworben und Prüfungen abgelegt werden.

Es wird empfohlen, bereits während der Orientierungsphase die Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern. Die notwendigen Fertigkeiten in der zweiten Fremdsprache einschließlich des Lateinischen werden in der Regel durch das Sprachenzentrum der Universität vermittelt. Darüber hinaus können Fremdsprachenkenntnisse durch Kurse und Studienaufenthalte im Ausland erworben werden. Hierzu können die Austauschabkommen der Universität Erfurt genutzt werden.

Studierenden, die das Studium im MEd-R-Programm anstreben, wird außerdem dringend empfohlen, frühzeitig die erforderlichen Lateinkenntnisse zu erwerben und das *Latinum* abzulegen, das bei der Zulassung zum MEd-R für das Fach Geschichte nachzuweisen ist.

Auf den folgenden Seiten finden Sie:

Musterstudienpläne für das B-Studium

Hinweis

Bei den Musterstudienplänen handelt es sich, mit Ausnahme der Auflagen der Prüfungs- und Studienordnungen (vgl. im Vorstehenden), lediglich um *Empfehlungen*. Sie geben insbesondere keine Reihenfolge der Module vor.

Musterstudienplan

Hauptstudienrichtung

Variante E

Orientierungsphase 30 LP	1. Stu- dien- jahr 30 LP	<i>Modul E 1*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> Integriert. Proseminar diachron (IPS-D)	<i>Modul E 3**</i> <i>Alte Geschichte</i> Vorlesung	<i>Modul E 3**</i> <i>Alte Geschichte</i> Seminar-3
		P; 9 LP	WP; 3 LP	WP; 3 LP
		<i>Modul E 2*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> (IPS-D)	<i>Modul E 6**</i> <i>Neueste Geschichte</i> Vorlesung	<i>Modul E 6**</i> <i>Neueste Geschichte</i> Seminar-3
		P; 9 LP	WP; 3 LP	WP; 3 LP
Qualifizierungsphase ...60 LP	2. Stu- dien- jahr 30 LP	<i>Modul E 4**</i> <i>Mittelalterl. Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul E 7</i> <i>Vertiefung Europ. Geschichte: Vormoderne</i> Seminar-9 WP; 9 LP	<i>E 10</i> <i>Methoden und Theorien***</i> Seminar-6 P 6 LP
		<i>Modul E 4**</i> <i>Mittelalterl. Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP	<i>Modul E 9</i> <i>Außereurop. Geschichte</i> Seminar-9 WP; 9 LP	
		<i>Modul E 5**</i> <i>Neuere Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul E 8</i> <i>Vertiefung Europ. Geschichte: Moderne</i> Seminar-9 WP; 9 LP	<i>Modul E HA BF</i> <i>Berufsfeldmodul</i> P 3LP
		<i>Modul E 5**</i> <i>Neuere Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP		<i>Modul E XX</i> <i>B-Arbeitsmodul</i> Seminar-9 (mit B-Arbeit) WP; 12 LP

* Die Module E1 und E2 sind obligatorisch für die O Phase.

** Die Module E3 bis E6 können nach Wahl in der O- oder Q-Phase studiert werden.

*** Es wird empfohlen, Modul E 10 zu Beginn der Q-Phase zu studieren.

Orientierungsphase...30 LP	1. Stu- dien- jahr 30 LP	<i>Modul W 1*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> Integriert. Proseminar diachron (IPS-D) oder IPS-R P; 9 LP	<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
		<i>Modul W 2*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> IPS-R oder IPS-D P; 9 LP	<i>Modul W 6**</i> <i>Europ. Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul W 6**</i> <i>Europ. Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
Qualifizierungsphase...60 LP	2. Stu- dien- jahr 30 LP	<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Ge- schichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Zwei Module nach Wahl</i> aus <i>W 7 bis W 10</i> W 7 Politische und soziale Räume W 8 Kolonisation und Dekolonisation W 9 Strukturen und Praktiken der Weltkul- turen W 10 Historische Pro- zesse der Globalisie- rung je Seminar-9 WP; 9 LP	<i>W 11***</i> <i>Methoden und Theorien</i> Seminar-6 6 LP
		<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Ge- schichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP		
	3. Stu- dien- jahr 30 LP	<i>Modul W 5**</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Ein weiteres Modul</i> nach Wahl aus <i>W 7 bis W 10</i> Seminar-9 WP; 9 LP	<i>Modul W BF</i> <i>Berufsfeldmodul</i> P, 3LP
		<i>Modul W 5**</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP		<i>Modul W XX</i> <i>B-Arbeitsmodul</i> Seminar-9 (mit B-Arbeit) WP; 12 LP

* Die Module W1 und W2 sind obligatorisch für die O Phase.

** Die Module W4 bis W6 können nach Wahl in der O- oder Q-Phase studiert werden. Das Modul W4 oder W5 wird doppelt belegt.

*** Es wird empfohlen, Modul W 11 zu Beginn der Q-Phase zu studieren.

Orientierungsphase ...30 LP	1. Stu- dien- jahr 30 LP	<i>Modul E 1*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> Integriert. Proseminar diachron (IPS-D) P; 9 LP	<i>Modul E 3**</i> <i>Alte Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul E 3**</i> <i>Alte Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
		<i>Modul E 2*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> (IPS-D) P; 9 LP	<i>Modul E 6**</i> <i>Neueste Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul E 6**</i> <i>Neueste Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
Qualifizierungsphase...30 LP	2. Stu- dien- jahr 15 LP	<i>Modul E 4**</i> <i>Mittelalterl. Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul E 3**</i> <i>Alte Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul E 3**</i> <i>Alte Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
		<i>Modul E 4**</i> <i>Mittelalterl. Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP	<i>Modul E 7</i> <i>Vertiefung Europ. Ge- schichte: Vormoderne</i> Seminar-9 WP; 9 LP ODER: <i>Modul E 8</i> <i>Vertiefung Europ. Ge- schichte: Moderne</i>	
	3. Stu- dien- jahr 15 LP	<i>Modul E 5**</i> <i>Neuere Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	Seminar-9 WP; 9 LP	<i>Modul E BF</i> <i>Berufsfeldmodul</i> <i>P, 3LP</i>
		<i>Modul E 5**</i> <i>Neuere Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP		

* Die Module E1 und E2 sind obligatorisch für die O Phase.

** Die Module E3 bis E6 können nach Wahl in der O- oder Q-Phase studiert werden. Ein Modul aus E3 bis E6 wird doppelt belegt.

Orientierungsphase...30 LP	1. Studienjahr 30 LP	<i>Modul W 1*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> Integriert. Proseminar diachron (IPS-R) oder IPS-D P; 9 LP	<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
		<i>Modul W 2*</i> <i>Einführung in das historische Arbeiten</i> IPS-R oder IPS-D P; 9 LP	<i>Modul W 5**</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Modul W 5**</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
Qualifizierungsphase...30 LP	2. Studienjahr 15 LP	<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP	<i>Ein Modul nach Wahl aus W 7 bis W 10</i> W 7 Politische und soziale Räume W 8 Kolonisation und Dekolonisation W 9 Strukturen und Praktiken der Weltkulturen W 10 Historische Prozesse der Globalisierung je Seminar-9 WP; 9 LP	
		<i>Modul W 4**</i> <i>Nordamerikanische Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP		<i>Modul W 6**</i> <i>Europ. Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP
	3. Studienjahr 15 LP	<i>Modul W 5**</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> Vorlesung WP; 3 LP		<i>Modul W 6**</i> <i>Europ. Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP
		<i>Modul W 5**</i> <i>Westasiatische Geschichte</i> Seminar-3 WP; 3 LP		<i>Modul E BF</i> <i>Berufsfeldmodul</i> <i>P, 3LP</i>

* Die Module W1 und W2 sind obligatorisch für die O Phase.

** Die Module W4 bis W6 können nach Wahl in der O- oder Q-Phase studiert werden. Die Module W4 bis W5 werden doppelt belegt.

IV. M-Studiengänge

1. Master-Studiengang Geschichte transkulturell

Prüfungs- und Studienordnungen

Die geltenden Rahmen- und Prüfungsordnungen sind:

M-Rahmenprüfungsordnung (M-RPO) i. d. F. v. 9.5.2019, veröff. 28.6.2019

PO für das M-Programm Geschichte transkulturell i. d. F. v. 20.5.20119, veröff. 28.6.2019

Diese Ordnungen finden sich unter:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsOrdnungen/Default.aspx>

Allgemeines

Der Master Geschichte transkulturell ermöglicht eine vertiefte transkulturelle, transepochale, transregionale Beschäftigung mit den an der Universität Erfurt vertretenen Weltregionen. Es sollen weltgeschichtliche Perspektiven eröffnet und gleichzeitig die jeweiligen besonderen national- und regionalgeschichtlichen Entwicklungen studiert werden. Außerdem sind in der Geschichtswissenschaft relevante Theorien und Konzepte sowie die Rolle und Bedeutung von Geschichte in der Gesellschaft Inhalte des Studiums. Das Studium nach dieser Ordnung startet zum Wintersemester 2019/20.

Studienphase

In der dreisemestrigen Studienphase erfolgt das Studium in fünf Modulen zu jeweils 18 Leistungspunkten. Den Abschluss des Studiums bildet das Abschlussmodul.

M 11	Theorien und Methoden
M 12	Globalität und Lokalität
M 13	Weltordnungen – Konzepte und Praktiken
M 14	Weltregionen – Kontakt, Konflikt, Transfer
M 15	Wissensräume
M 16	Forschung und Praxis
M XX	Abschlussmodul

Die Module M 11 und M 16 sind für alle obligatorisch, das Modul M 11 muss im ersten Studienjahr belegt werden.

Das Modul M 16 kann wahlweise aus Forschungsseminar, Praktikum oder Selbststudieneinheit zusammengesetzt werden. Es werden zwei aus diesen drei Veranstaltungen gewählt. Das Praktikum ist vor Aufnahme mit einer Dozent*in des Masterprogramms und in einem Praktikumsvertrag mit der Praktikumseinrichtung zu vereinbaren.

Aus den anderen Modulen M 12 – M 15 wählen die Studierenden drei weitere Module aus.

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungsformen des M-Programms sind Seminar (S), Forschungsseminar (FS), Kolloquium (Ko), Selbststudieneinheit (Se) und Praktikum (Pr). Die Module bestehen jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zu je 6 LP, weitere 6 LP werden durch die Modulprüfungen erworben.

Modulprüfungen, Selbststudieneinheiten

Als Modulprüfung ist entweder eine schriftliche Arbeit anzufertigen oder eine schriftliche Arbeit *und* eine mündliche Prüfung abzulegen. Es kann pro Modul jeweils höchstens eine Selbststudieneinheit belegt werden, insgesamt können nur zwei Selbststudieneinheiten belegt werden.

Selbststudieneinheiten bestehen im Wesentlichen aus selbstständiger thematischer Lektüre oder der

Teilnahme an einem Forschungsprojekt und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden betreut; rechtzeitige Rücksprache mit der Dozent*in wird empfohlen.

Studienleistungen

In den Lehrveranstaltungen können zur Überprüfung und Förderung des Lernprozesses Studienleistungen gefordert werden. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Studienleistungen können sein:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Essay,
- Gespräch- oder Sitzungsprotokolle,
- Quelleninterpretation,
- Rechercheübung,
- Digitale oder mediale Projekte (digitale Karte, Wiki-Eintrag, Blog-Eintrag, Kurzfilm, Fotopräsentation, Posterpräsentation etc.).

Abschlussmodul und Masterarbeit

Das Master-Studium wird durch die Master-Prüfung abgeschlossen. Sie besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen und dem Mastermodul M XX, welches aus der Masterarbeit (27 LP) und der Verteidigung (3 LP) besteht. In der Regel wird das Mastermodul (MXX) im vierten Semester belegt, auf jeden Fall kann es erst nach Erreichen von mindestens 54 LP/ECTS belegt werden.

Die Masterarbeit soll in der Regel eine auf Quellen beruhende Forschungsarbeit sein. Mit ihr sollen die eigenständige Erarbeitung von Forschungsergebnissen und deren adäquate, wissenschaftlichen Maßstäben genügende Präsentation nachgewiesen werden. Der Betreuer sollte Mitglied des Historischen Seminars sein.

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die Ausgabe des Themas ist vom Prüfling so zu beantragen, dass die Abgabe der Masterarbeit spätestens einen Monat vor dem Ende des vierten Fachsemesters erfolgen kann; die Ausgabe erfolgt über das Dekanat der Philosophischen Fakultät.

Die zum Mastermodul gehörende Verteidigung stellt eine 45-minütige benotete mündliche Prüfung dar, in der in einem 15-minütigen Referat die Thesen der Masterarbeit entfaltet und begründet sowie anschließend im Plenum diskutiert werden.

Schwerpunkte

Wenn von den insgesamt im Master-Studium zu erwerbenden 120 LP mindestens 60 LP (einschließlich 30 LP des Mastermoduls) zu einer Weltregion (Europa, Nordamerika, Westasien) oder im Bereich Public History erworben werden, kann dies auf Antrag als Schwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Einschlägige Seminare sind im Vorlesungsverzeichnis mit Abkürzungen ausgewiesen (Europäische Geschichte=EG, Nordamerikanische Geschichte=NAG, Westasiatische Geschichte=WAG, Public History=PH). Kolloquien und Selbststudieneinheiten zählen entsprechend, werden aber nicht gesondert deklariert.

Die regionalen Schwerpunkte werden nur ausgewiesen, wenn die Studierenden mindestens ein Semester in der betreffenden Region studiert oder dort 3 Monate ein Praktikum gemacht haben. Das gilt auch für die Region Europa, für die ein entsprechender Studien- oder Praktikumsaufenthalt im europäischen Ausland vorausgesetzt wird. Der Schwerpunkt „Public History“ wird ausgewiesen, wenn die Studierenden ein mindestens 3-monatiges Praktikum, vorzugsweise im Ausland, absolviert haben.

Sprachanforderungen

Im Hinblick auf den weltregionalen oder sachlichen Schwerpunkt der Masterarbeit können spezifische Sprachkenntnisse zur Voraussetzung gemacht werden.

Musterstudienplan

Hinweis:

Es handelt sich lediglich um eine Empfehlung, hier mit den Modulen M 11,12,13,14 und 16.

Master Geschichte transkulturell

Musterstudienplan, hier beispielhaft mit Modulen M 11, 12, 13, 14 und 16				
1. bis 3. Sem.	M 11* <i>Theorien und Methoden</i> #01 Seminar 6 LP/ECTS	M 14 <i>Weltregionen – Kontakt, Konflikt, Transfer</i> #02 Kolloquium 6LP/ECTS	M 12 <i>Globalität und Lokalität</i> #01 Seminar 6 LP/ECTS	M 12 <i>Globalität und Lokalität</i> #01 Seminar 6 LP/ECTS
			#99 Modulprüfung 6LP/ECTS	
	M 11* <i>Theorien und Methoden</i> #01 Seminar 6 LP/ECTS	M 14 <i>Weltregionen – Kontakt, Konflikt, Transfer</i> #01 Seminar 6 LP/ECTS		M 16* <i>Forschungs-und Praxismodul</i> #01 Forschungsseminar 6 LP/ECTS
	#99 Modulprüfung 6LP/ECTS		#99 Modulprüfung 6LP/ECTS	
4. Sem.		M 13 <i>Welt- und Zeitordnungen – Konzepte und Praktiken</i> #01 Seminar 6 LP/ECTS	M 13 <i>Welt- und Zeitordnungen – Konzepte und Praktiken</i> #03 Selbststudieneinheit 6 LP/ECTS	M 16* <i>Forschungs-und Praxismodul</i> #02 Praktikum 6 LP/ECTS
			#99 Modulprüfung 6LP/ECTS	
	M XX* <i>Abschlussmodul</i> #96 Präsentation + Masterarbeit 30 LP/ECTS			

* Pflichtmodul

2. Master-Studiengang Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte

Prüfungs- und Studienordnungen

Die geltenden Rahmen- und Prüfungsordnungen sind:

M-Rahmenprüfungsordnung (M-RPO) i. d. F. v. 9.5. 2019, veröff. 28.6.2019

PO für das M-Programm Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte. i. d. F. v. 20.5.2019, veröff. 28.6.2019

Diese Ordnungen finden sich unter:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsAngelegenheiten/Default.aspx>

Allgemeines

Das Master-Programm Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte ist ein interdisziplinäres Studienprogramm insbesondere mit Bezug zu den wissenschaftlichen Sammlungen und historischen Beständen der Universität Erfurt und des Forschungs-, Wissens- und Kulturstandorts Gotha. Es ermöglicht eine intensive Beschäftigung mit systematischen und geschichtlichen Aspekten dieser und anderer Sammlungen, der kulturellen Praxis des Sammelns und der Sammlungsforschung. Es werden historisches Wissen sowie Methoden und Konzepte der Historischen Hilfswissenschaften, des Museums- und Ausstellungswesens und der Verfassungs- und Verwaltungswissenschaften vermittelt, welche zum wissenschaftlichen und praktischen Umgang mit Sammlungen befähigen.

Studienphase

In der dreisemestrigen Studienphase erfolgt das Studium in fünf aus zehn Modulen zu jeweils 18 Leistungspunkten. Aufgeteilt sind die Module in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Den Abschluss des Studiums bildet das Abschlussmodul.

Die Module sind:

Pflichtbereich:

- | | |
|------|---|
| M 01 | Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns |
| M 02 | Propädeutik |
| M 03 | Praktikum |
| M XX | Abschlussmodul |

Wahlpflichtbereich:

- | | |
|-------|--|
| M 04 | Kartographie- und Globalgeschichte |
| M 05 | Wissens- und Wissenschaftsgeschichte |
| M 15 | Wissensräume |
| M 16a | Kunstgeschichte und -theorie / Philosophie |
| M 16b | Kulturphilosophie |
| M 17 | Geschichte und Theologie des mittelalterl. u. frühneuzeitl. Christentums |
| M 18 | Verfassungs- und Verwaltungswissenschaft |

Das Modul M 01 muss im ersten Studienjahr belegt werden. Im Wahlpflichtbereich muss Modul M 04 oder Modul M 05 belegt werden. Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 LP können frei gewählt werden, dabei kann Modul M 16b auch zweimal eingebracht werden.

Die Module bestehen aus zwei, drei oder vier Lehrveranstaltungen und werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungsformen des Masterstudiums sind Vorlesung (V), Seminar (S), Kolloquium (Ko), Praktikum (Pr), Übung (Ü) und Selbststudieneinheit (Se).

Selbststudieneinheiten

Selbststudieneinheiten bestehen im Wesentlichen aus selbstständiger thematischer Lektüre oder der Teilnahme an einem Forschungsprojekt und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden betreut; rechtzeitige Rücksprache mit der Dozent*in wird empfohlen. In den Modulen der Wahlpflichtbereiche der Studienphase kann max. eine Selbststudieneinheit belegt werden. Insgesamt können max. zwei Selbststudieneinheiten belegt werden.

Praktikum

Das Praktikum wird für das dritte Semester empfohlen und hat das Ziel, sammlungstheoretisches Wissen mit beruflicher Praxis zu verbinden. Es findet in einer Sammlung statt, die sich die Studierenden selbst aussuchen und mit ihrem Mentor besprechen. Erste Hinweise finden sich auch auf der Seite des Studiengangs: <https://www.uni-erfurt.de/philosophische-fakultaet/seminare-professuren/historisches-seminar/sammlungsbezogene-wissenschafts-und-kulturgeschichte/studium>

Das Praktikum kann als zwölfwöchiges Inlands- oder als achtwöchiges Auslandspraktikum absolviert werden (Inland: 450 h/Ausland: 390 h). Das Praktikum kann auch an zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Es vermittelt alltägliche Arbeitsabläufe und hat einen fachlichen Schwerpunkt, der mit dem Mentor und der Praktikumsstelle abzusprechen ist. Zwischen der Praktikumseinrichtung und den Praktikant*innen ist ein Praktikantenvertrag zu schließen. Der fachliche Schwerpunkt wird im § 2 des Praktikantenvertrags genauer spezifiziert. Der Praktikumsbericht wird über die Koordinationsstelle Studierenden nachfolgender Kohorten zugänglich gemacht.

Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt

Der Studiengang wird angeboten in Kooperation mit der Fachrichtung Konservierung/Restaurierung der Fachhochschule Erfurt. Für das Pflicht-Modul „Propädeutik“ bietet die Fachhochschule die Lehreinheiten „Konservierung“ und „Restaurierung“ an. Die Studierenden müssen sich zur Belegung dieser Veranstaltungen an der Fachhochschule als Zweithörer immatrikulieren. Die Immatrikulation erfolgt zu Semesterbeginn durch Anmeldung bei dem/der Lehrkoordinator*in des Studiengangs.

Auslandssemester

Ein Auslandssemester wird explizit angeraten und für das 3. Semester empfohlen. Basis sind die bestehenden Erasmus- und Hochschul-Kooperationen der Universität Erfurt. Die ECTS-Studienverträge mit den Kooperationspartnern gewährleisten die Anerkennung der im Ausland erworbenen Credits. Das Auslandssemester ist rechtzeitig in einer Studienberatung zu planen. Informationen zum Auslandssemester finden sich unter <https://www.uni-erfurt.de/international/ins-ausland/studium-im-ausland>

Prüfungen und Prüfungsleistungen

Neben den Regelungen der RPO gilt: Die Dauer von Klausuren beträgt 90 Minuten. Die Dauer von mündlichen Prüfungen beträgt 20 Minuten. Die schriftlichen Hausarbeiten für die Modulprüfungen sollen circa 20 Seiten umfassen. Besteht die Modulprüfung aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung, soll die Arbeit ca. 15 Seiten umfassen und die Dauer der mündlichen Prüfung 20 Minuten betragen. Wird die Modulprüfung mit 4,0 oder besser bewertet, gilt die Prüfung als bestanden.

Abschlussmodul und Masterarbeit

Im Abschlussmodul wird die Masterarbeit verfasst und vor der Abgabe mündlich präsentiert. Die Note setzt sich zusammen aus der Note der Masterarbeit (75%) und der Note der Präsentation (25%).

Die Masterarbeit wird als Prüfungsarbeit im vierten Semester des Master-Studiums angefertigt. Sie soll in der Regel eine sammlungsbezogene Forschungsarbeit sein. Bedingung für die Masterarbeit ist das Einbeziehen einer lokalen Sammlung (oder ausgewählter Quellen). Die bzw. der Betreuende muss Lehrende bzw. Lehrender des Programms sein. Im Hinblick auf das in Aussicht genommene Thema der Masterarbeit kann der Prüfungsausschuss den Nachweis spezifischer Sprachkenntnisse, Leseverstehen mindestens vergleichbar B 2 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen, fordern.

Während der Bearbeitungszeit (in der Regel im 4. Semester) nehmen die Studierenden an einem einschlägigen Kolloquium einer bzw. eines Lehrenden im SWK-Programm teil und diskutieren in diesem Rahmen ihre Masterarbeit. Die Präsentation findet in der Regel frühestens 10 und spätestens 6 Wochen vor der Abgabe der Masterarbeit statt und stellt eine 45-minütige benotete mündliche Prüfung dar, in der in einem 15-minütigen Referat die Thesen der Masterarbeit entfaltet und begründet sowie anschließend im Plenum mit zwei Prüfer*innen diskutiert werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die Ausgabe des Themas ist vom Prüfling so zu beantragen, dass die Abgabe der Masterarbeit spätestens einen Monat vor dem Ende des vierten Fachsemesters erfolgen kann; die Ausgabe erfolgt über das Dekanat der Philosophischen Fakultät. Ausnahmen besprechen Sie bitte mit Ihrer gewählten Betreuerin/Ihrem gewählten Betreuer.

Über die Prüfungsleistung hinaus besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in einem Aufsatz zusammenzufassen und – nach redaktioneller Betreuung – zu publizieren. Des Weiteren sind die Studierenden eingeladen, Beiträge für die Studiengangshomepage oder die Facebook-Seite zu verfassen. Dafür eignen sich insbesondere Berichte aus den Praktika. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit der Programmabteilung oder dem/der Lehrkoordinator/in auf.

Musterstudienplan hier mit den Modulen M 01, M 02, M 03, M 04, M 16a und b und M XX

Semester	Module Von elf Modulen (§7) sind sechs zu absolvieren. M 01 ist im ersten Studienjahr zu belegen.				LP/ECTS pro Semester
1. Semester	M 01 Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns * #01 Seminar 6 LP/ECTS	M 02 Propädeutik * #01 Seminar [Paläographie] 3	M 04 Kartographie- und Globalgeschichte #01 Seminarr 6 LP/ECTS	M 04 Kartographie- und Globalgeschichte #02 Kolloquium 6 LP/ECTS	30 LP/ECTS
		M 02 Propädeutik * #03 Vorlesung [Konservierung] 3 LP/ECTS		#99 Modulprüfung 6 LP/ECTS	
2. Semester	M 01 Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns * #01 Seminar 6 LP/ECTS	M 02 Propädeutik * #04 Vorlesung [Restaurierung] 3 LP/ECTS	M 02 Propädeutik * #02 Seminar [Digitale Technologien] 3 LP/ECTS	M 16a Kunstgeschichte #01 Seminar 3 LP/ECTS	33 LP/ECTS
	#99 Modulprüfung 6 LP/ECTS		#99 Modulprüfung 6 LP/ECTS	#99 Modulprüfung 6 LP/ECTS	
3. Semester		M 03 Praktikum * #01 Praktikum 15 LP/ECTS		M 16b Kulturphilosophie #04 Selbststudieneinheit 3 LP/ECTS	27 LP/ECTS
		#99 Modulprüfung 3 LP/ECTS		#99 Modulprüfung 6 LP/ECTS	
4. Semester	M XX * Abschlussmodul #96 Präsentation + Masterarbeit 30 LP/ECTS				30 LP/ECTS

* Pflichtmodul

3. Master-Studiengang Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive

Prüfungs- und Studienordnungen

Die geltenden Rahmen- und Prüfungsordnungen sind:

M-Rahmenprüfungsordnung (M-RPO) i. d. F. v. 9. 5. 2012, veröff. 28.6.2019

PO für das M-Programm Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive i. d. F. v. 20.5.2019, veröff. 28.6.2019

Diese Ordnungen finden sich unter:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsOrdnungen/Default.aspx>

Allgemeines

Der Master-Studiengang Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive ist ein binationales, interdisziplinäres und interkulturelles Studienprogramm mit akademischem Doppelabschluss (double degree), das in Kooperation mit zwei Partneruniversitäten im Libanon durchgeführt wird. Der Studiengang ermöglicht eine vertiefte interdisziplinäre und transkulturnelle Beschäftigung mit der Geschichte und den Gesellschaften des Vorderen Orients in globaler Perspektive. Zugleich bietet es die Möglichkeit, Themen und Konzepte sowie Methoden und Theorien sowohl aus der Geschichtswissenschaft, als auch der Soziologie, der Anthropologie und verwandten Disziplinen genauer kennen zu lernen und auf Fragestellungen bezüglich der Geschichte und Kultur der Weltregion des Vorderen Orients anzuwenden. Der Vergleich mit anderen Weltregionen eröffnet dabei globale Perspektiven. Das Studienprogramm bietet durch die obligatorische Auslandsphase im Libanon die Gelegenheit, Kenntnisse zur Region des Vorderen Orients direkt vor Ort zu erwerben sowie interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und eine anwendungsbezogene Sprachkompetenz auszubauen, welche über die Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch an der Universität Erfurt sowie Französisch und Englisch an den Partneruniversitäten hinaus vor allem auf die Erweiterung von arabischen Sprachkenntnissen abzielt.

Studienphase

In der dreisemestrigen Studienphase erfolgt das Studium in sechs aus neun Modulen. Aufgeteilt sind die Module in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich, wobei die Module M18a und M18b im dritten Semester an einer der Partneruniversitäten belegt werden. Die Module sind:

Pflichtbereich:

- | | |
|-------|---|
| M 11 | Theorien und Methoden (18 LP) |
| M 17 | Sprache, Kultur und Landeskunde (12 LP) |
| M 18a | Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients (18 LP) |
| M 18b | Arabischmodul (6 LP) |
| M XX | Abschlussmodul (30 LP) |

Wahlpflichtbereich:

- | | |
|------|--|
| M 12 | Globalität und Lokalität (18 LP) |
| M 13 | Welt- und Zeitordnungen – Konzepte und Praktiken (18 LP) |
| M 14 | Weltregionen – Kontakt, Konflikt, Transfer (18 LP) |
| M 15 | Wissensräume (18 LP) |
| M 16 | Forschungs- und Praxismodul (18 LP) |

Die Module M 11 bis M 16 bestehen aus zwei Lehrveranstaltungen und werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Modul M 16 kann wahlweise aus Forschungsseminar, Praktikum oder Selbststudieneinheit zusammengesetzt werden. Es werden zwei aus diesen drei Veranstaltungen

gewählt. Das Praktikum ist vor Aufnahme mit einer Dozent*in des Masterprogramms und in einem Praktikumsvertrag mit der Praktikumseinrichtung zu vereinbaren.

Das Modul M 17 besteht aus einem Seminar mit Modulprüfung und zwei Arabisch-Sprachkursen. Das Modul M 18a besteht aus vier Lehrveranstaltungen und einer Modulprüfung. Das Modul M 18b besteht aus einem Arabischkurs mit Modulprüfung.

Auslandssemester

Ein Auslandssemester ist fest in das Studienprogramm integriert und obligatorisch. Es wird immer im 3. Semester (Wintersemester) an einer der Partneruniversitäten im Libanon absolviert.

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungsformen des Masterstudiums sind Seminar (S), Forschungsseminar (FS), Kolloquium (Ko), Selbststudieneinheit (Se), Sprachkurs (Ku) und Praktikum (Pr).

Modulprüfungen, Selbststudieneinheiten

Als Modulprüfung ist entweder eine schriftliche Arbeit anzufertigen oder eine schriftliche Arbeit *und* eine mündliche Prüfung abzulegen.

Selbststudieneinheiten bestehen im Wesentlichen aus selbstständiger thematischer Lektüre oder der Teilnahme an einem Forschungsprojekt und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden von einer prüfungsberechtigten Dozent*in betreut; rechtzeitige Rücksprache mit der Dozent*in wird empfohlen. In den Modulen der Wahlpflichtbereiche der Studienphase kann max. eine Selbststudieneinheit belegt werden. Insgesamt können max. zwei Selbststudieneinheiten belegt werden.

Studienleistungen

In den Lehrveranstaltungen können zur Überprüfung und Förderung des Lernprozesses Studienleistungen gefordert werden. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Studienleistungen können sein:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Essay,
- Gespräch- oder Sitzungsprotokolle,
- Quelleninterpretation,
- Rechercheübung,
- Digitale oder mediale Projekte (digitale Karte, Wiki-Eintrag, Blog-Eintrag, Kurzfilm, Fotopräsentation, Posterpräsentation etc.).

Abschlussmodul und Masterarbeit

Das Master-Studium wird durch die Master-Prüfung abgeschlossen. Sie besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen und dem Mastermodul M XX, welches aus der Masterarbeit und der Verteidigung besteht.

Die Masterarbeit soll durch die Themenwahl den interdisziplinären Charakter des Studienprogramms widerspiegeln. Sie soll in der Regel eine auf Quellen beruhende Forschungsarbeit sein, mit welcher der Nachweis zur eigenständigen Erarbeitung von Forschungsergebnissen sowie deren adäquate, wissenschaftlichen Maßstäben genügende Präsentation erbracht wird. Je nach Wahl des Themas eignet sich möglicherweise bereits der Aufenthalt im Libanon während der Auslandsphase dazu, kleinere Feldforschungen für die Masterarbeit anzustellen. Gegebenenfalls bietet es sich in diesem Fall auch an, einen Dozenten der Partneruniversitäten als Zweitprüfer für die Masterarbeit zu wählen.

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die Ausgabe des Themas ist vom Prüfling so zu beantra-

gen, dass die Abgabe der Masterarbeit spätestens einen Monat vor dem Ende des vierten Fachsemesters erfolgen kann; die Ausgabe erfolgt über das Dekanat der Philosophischen Fakultät.

Die zum Mastermodul gehörende Verteidigung stellt eine 45-minütige benotete mündliche Prüfung dar, in der in einem 15-minütigen Referat die Thesen der Masterarbeit entfaltet und begründet sowie anschließend im Plenum diskutiert werden.

Musterstudienplan

Hinweis:

Es handelt sich nur um eine Empfehlung, hier mit den Modulen M 11, 13, 16, 17 sowie M 18a und 18b.

	Module								
	M 11 (P) Theorien und Methoden	M 13 (WP) Welt- und Zeit-ordnungen - Konzepte und Praktiken	M 16 (WP) Forschung und Praxis	M 17 (P) Sprache, Kultur und Landeskunde	M 18a (P) Soziologie / Anthropologie des Vorderen Orients	M 18b (P) Arabisch-modul	LP/ ECTS pro Semester		
1. WS	Seminar (6 LP/ECTS)	Seminar (6 LP/ECTS)	Forschungsseminar (6 LP/ECTS)	Arabisch-Sprachkurs (3 LP/ECTS)			33		
		Kolloquium (6 LP/ECTS)							
		Modulprüfung (6 LP/ECTS)							
2. SS	Seminar (6 LP/ECTS)		Praktikum (6 LP/ECTS)	Arabisch-Sprachkurs (3 LP/ECTS)			33		
	Modulprüfung (6 LP/ECTS)			Seminar (3 LP/ECTS)					
				Modulprüfung (6 LP/ECTS)					
3. WS					Seminar (3 LP/ECTS)	Arabisch-Sprachkurs (3 LP/ECTS)	24		
					Seminar (3 LP/ECTS)				
					Seminar (3 LP/ECTS)				
					Seminar (3 LP/ECTS)				
					Modulprüfung (6 LP/ECTS)	Modulprüfung (3 LP/ECTS)			
4. SS	M XX Abschlussmodul (Interdisziplinäre) Masterarbeit in Verbindung mit mündlicher Präsentation (75 % : 25 %) (30 LP/ECTS)								

4. Master of Education Regelschule

Prüfungs- und Studienordnungen

Dem Studium liegen die folgenden Prüfungs- und Studienordnungen (PO) zugrunde:

MEd Master of Education Rahmenprüfungsordnung i. d. F. v. 15.2.2012, veröff. 30.4.2012

PO für das MEd-Programm Lehramt Regelschule i. d. F. v. 30.5.2014, veröff. 30.5.2014

Die Ordnungen finden sich unter:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsOrdnungen/Default.aspx>

Allgemeines

Das MEd-Programm Lehramt Regelschule führt zur anwendungsorientierten, wissenschaftlichen Berufsqualifikation für die Tätigkeit des Lehrers in der Regelschule (Haupt- und Realschule). Auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (B-Studium) wird die Lehrbefähigung für zwei Unterrichtsfächer vorbereitet.

Im Folgenden werden nur die das Fach Geschichte betreffenden Regelungen erläutert.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum MEd setzt ein erfolgreiches B-Studium mit Abschlussnote 2,5 oder besser voraus. Im vorausgegangenen B-Studium muss das Fach Geschichte (E-Variante) mit dem Studium eines der folgenden Unterrichtsfächer kombiniert worden sein: Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Mathematik, Musik, Russisch, Sport, Technik. Für die Zulassung zu diesem Programm sind außerdem im Bereich Studium Fundamentale im Modul *Schulpraktische Studien* ein Vorbereitetes Schulpraktikum sowie ein Berufsorientierendes Schulpraktikum, beide an der Regelschule, und das Modul *Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen* erfolgreich zu absolvieren. Außerdem sind das Latinum sowie die Teilnahme an der LV zur Sprecherziehung nachzuweisen.

Gliederung des Programms

Das Studium im MEd-Programm Regelschule kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es wird in vier Semestern studiert. Die Studienphase beinhaltet neben erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auch schulpraktische Studien sowie das Komplexe Schulpraktikum (KSP). Je nachdem wann dieses Praktikum absolviert wird, wird die Masterarbeit im dritten oder vierten Semester verfasst.

Fachwissenschaft Geschichte

Studierende, die im B-Studiengang Geschichte als Nebenfach studiert haben, erweitern und vertiefen ihre geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand ausgewählter Fragestellungen zur Historiographie, Methodologie und Quellenkunde und/oder Fragestellungen zur Europäischen oder Außereuropäischen Geschichte im fachwissenschaftlichen Modul. Es besteht aus zwei Lehrveranstaltungen zu je 3 LP, welche die Studierenden frei wählen.

Fachdidaktik Geschichte

Im 1. und 2. Studiensemester wird je ein Modul (9 LP) zur Fachdidaktik Geschichte studiert. Die Module dienen dem Erwerb von fach- und schularbeitbezogenem Wissen und Können, zu Prozessen des Lehrens und Lernens und zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Evaluation des Geschichtsunterrichts. Jedes Modul besteht aus zwei theoretisch-orientierten Lehrveranstaltungen (Vorlesung/Seminar) und einem fachdidaktischen Schulpraktikum.

Prüfungen und Prüfungsleistungen

Das MEd-Studium wird durch die M-Prüfung abgeschlossen. Sie besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen in den Modulen und der Master-Arbeit. Die Bestehensregeln sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

Magisterarbeit

Die Masterarbeit (18LP) ist eine schriftliche Prüfungsleistung, mit der der Prüfling zeigen soll, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgesehenen Zeit ein Problem aus dem gewählten Master of Education-Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Professorinnen und Professoren der Universität Erfurt und andere im Master of Education-Studiengang prüfungsberechtigte Personen sind berechtigt, die Masterarbeit zu betreuen.

Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, enthält sie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile und sollte von einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Prüfer betreut werden. Eine rechtzeitige Rücksprache mit den Prüfern zur Themenfindung wird dringend empfohlen.

Allgemeiner Hinweis zu Täuschungsversuchen

Bei einem Täuschungsversuch (z. B. in einer schriftlichen Arbeit durch Plagiat) wird die Prüfung mit der Note 5 bewertet und kann nicht wiederholt werden.

Zum Umgang mit Täuschungsversuchen siehe:

<https://sulwww.uni-erfurt.de/PublicServices/PruefungsAngelegenheiten/Taeuschung.aspx>